

**Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat****Überbauungsordnung Uferschutzplan Klösterli- / altes Tramdepotareal (Abstimmungsbotschaft)****1. Worum es geht**

Mit der vorliegenden Planung wird die Erweiterung des Bärengrabens zu einem BärenPark ermöglicht. Die Überbauungsordnung ändert den Nutzungszonenplan, legt die neue Uferwegführung gemäss See- und Flussufergesetz (SFG; BSG 704.1) fest und beinhaltet das Bau- und Rodungsgesuch für den BärenPark.

**2. Rückblick**

- *20. Februar 2002:* Der Gemeinderat beschliesst, einen öffentlichen Wettbewerb für den Umbau des Bärengrabens und die Erweiterung zum BärenPark durchzuführen.
- *17. März 2004:* Der Gemeinderat beschliesst, die Überbauungsordnung Uferschutzplan Klösterli- / altes Tramdepot gestützt auf das Siegerprojekt „bären und berner“ des Projektwettbewerbs zu revidieren.
- *6. Mai 2004:* Der Stadtrat bewilligt einen Kredit von Fr. 690 000.00 für die Projektierungsarbeiten betreffend Bärengraben – Erweiterung zum BärenPark.
- *15. September 2004:* Der Gemeinderat verabschiedet die Überbauungsordnung zuhanden des Mitwirkungs- und Vorprüfungsverfahrens.
- *30. März 2005:* Der Gemeinderat unterbreitet das optimierte Wettbewerbsprojekt zur Vorprüfung.
- *7. September 2005:* Der Gemeinderat beschliesst die Sistierung des Projekts BärenPark bis nach Vorliegen des Hochwasserschutzkonzepts.
- *18. Mai 2006:* Der Gemeinderat genehmigt das redimensionierte Projekt BärenPark und beschliesst das Planungsverfahren weiterzuführen.
- *16. August 2006:* Der Gemeinderat beschliesst, für die Überbauungsordnung die öffentliche Auflage durchzuführen.

**3. Planungsgebiet und -ergebnis**

Das Planungsgebiet umfasst das Klösterli- und alte Tramdepotareal mit dem angrenzenden Aaretalhang. Es wird auf der Westseite durch die Aare und auf der Ostseite durch den Muristalden und Klösterlistutz begrenzt. Gegen Süden schliessen die Englischen Anlagen an.

Das aus dem Wettbewerb siegreich hervorgegangene und in der Folge redimensionierte Projekt „bären und berner“ sieht eine kompakte, direkt an die Nydeggbücke angefügte und bis auf die Südseite der Terrasse des alten Tramdepot ausgedehnte Bärenanlage vor. Der historische Bärengraben bleibt unverändert bestehen. Die alten Stallungen und der Grosse Graben werden weiterverwendet. Die Überbauungsordnung beinhaltet die Umzonung des für den BärenPark vorgesehenen Geländes von der Schutzzone SZA in die Freifläche FA mit der Option einer allfälligen späteren Erweiterung. Der bestehende Wald innerhalb des BärenParks wird gerodet und durch ökologische Ausgleichsmassnahmen zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes ersetzt. Die naturnahe Gestaltung der Zone FA mit Bäumen, Sträuchern und Wiesenflächen ist vorgeschrieben. Neue Stützmauern um den BärenPark dürfen in Abweichung von den Aaretalschutzvorschriften bis zu 4.50 m hoch sein und müssen nicht bepflanzt

werden. Gemäss dem Gesetz über See- und Flussufer (SFG) wird der Uferweg von den Englischen Anlagen kommend zwischen der Aare und dem BärenPark geführt. Auf den Brückendurchstich zur Felsenburg wird verzichtet. Die Wegverbindung führt über eine neue Treppenanlage, unter dem Bogen der Nydeggbücke hindurch, über die Klösterli-Terrasse weiter. Der Uferverlauf des Projekts BärenPark entspricht den heutigen Gegebenheiten.

#### **4. Mitwirkung, Vorprüfung und öffentliche Auflage**

Im Rahmen der Mitwirkungsaufgabe vom 24. September bis 23. Oktober 2004 gingen drei Stellungnahmen ein. Die Realisierung des BärenParks südlich der Nydeggbücke wurde von den Mitwirkenden grundsätzlich unterstützt. Von den Betroffenen kritisch beurteilt wurde dagegen die vorgeschlagene neue Uferwegführung mit dem Brückendurchstich zur Felsenburg. Das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) stellt im Vorprüfungsbericht vom 15. August 2005 die Genehmigung der vorliegenden Überbauungsordnung in Aussicht. Im abschliessenden Vorprüfungsbericht des AGR vom 17. Juli 2006 wird auch für die Projektänderungen (aufgrund der Redimensionierung) die Genehmigung in Aussicht gestellt. Die öffentliche Auflage der Planung, bestehend aus der Überbauungsordnung Uferschutzplan Klösterli / altes Tramdepotareal sowie dem Bau- und Rodungsgesuch BärenPark, fand vom 30. August bis 29. September 2006 statt. Es gingen sechs Einsprachen ein.

Die Einsprechenden wenden sich mit einer Ausnahme nicht grundsätzlich gegen das Projekt BärenPark. Einwände werden hauptsächlich gegen die Mehrbelastung der Anwohnenden auf dem Klösterliareal durch die Besucherinnen und Besucher des BärenParks geltend gemacht. Gefordert wird unter anderem eine Alternative zur nördlichen Fusswegerschliessung des BärenParks über das Klösterliareal und die Verlegung sämtlicher Carparkplätze vom Klösterlistutz weg.

Den Einsprachen ist entgegenzuhalten, dass

- der BärenPark als Erweiterung des Bärenggrabens standortgebunden ist und die neue Anlage als Landschaftspark gestaltet wird
- der Fussweg auf dem Klösterliareal als durchgehender öffentlicher Uferweg gemäss See- und Flussufergesetz bereits besteht (seit 1991)
- die Terrasse auf dem Klösterliareal in Verbindung mit dem BärenPark neu gestaltet werden soll
- der Uferweg auf dem Klösterliareal und entlang des BärenParks nachts für die Öffentlichkeit geschlossen wird
- die bestehenden Carparkplätze auf dem Klösterlistutz an den Aargauerstalden verlegt und durch Autoabstellplätze ersetzt werden sollen.

Eine Einsprache wurde zurückgezogen. Mit den übrigen Einsprechenden konnte vorerst keine Einigung erzielt werden. Ein allfälliger Rückzug der Einsprachen wird dann in Aussicht gestellt, wenn das Projekt einen Rundgang um den BärenPark vorsieht, der südlich der Nydeggbücke beginnt.

#### **5. Realisierung**

Gemäss Stadtratsbeschluss vom 6. Mai 2004 hat die Finanzierung der Investitionskosten ausschliesslich durch Drittmittel zu erfolgen. Zum Zweck der Drittmittelgenerierung wurde ein Fundraising-Konzept erstellt, welches auf den folgenden vier Säulen basiert: Öffentliche Hand (Lotteriefonds, Bürgergemeinde u. ä.), Wirtschaft, private Gönner sowie Public Fundraising in der breiten Öffentlichkeit (Durchführung Bern Tourismus). Die Sammelaktionen in den ersten drei Kategorien starteten nach dem Gemeinderatsbeschluss zum redimensionierten Projekt im Juni 2006, das Public Fundraising per 1. November 2006.

Beim Public Fundraising geht es primär darum, eine breite Bevölkerungsschicht, Bernerinnen und Berner, Besuchende und Veranstalter für das Projekt zu begeistern und zu einer Art „sentimentalem Aktienkauf“ zu bewegen. Ziel ist es, einerseits 1 Mio. Franken zu sammeln, andererseits aber auch eine Identifikation mit dem Projekt zu fördern.

In den Kategorien Wirtschaft sowie Private und Gönner erhalten die Spender und Spenderinnen einen Gegenwert in Form einer Werbe- und Marketingplattform sowie verschiedenen Hinweisen auf das Sponsoring-Engagement. Hauptsponsor im Sinne eines Presenting Partners ist die Mobiliar Versicherungen & Vorsorge mit einem Beitrag von 2,5 Mio. Franken. Andere Sponsoren sind die Feldschlösschen Getränke AG und Beck Glatz. Mit weiteren Sponsoren stehen die Verhandlungen kurz vor dem Abschluss. Im Bereich der öffentlichen Hand hat die Burgergemeinde Bern Fr. 500 000.00 in Aussicht gestellt. Ein Gesuch um einen Beitrag in der Höhe von 2 Mio. Franken wurde beim Lotteriefonds des Kantons Bern gestellt. Der Beschlussesentwurf soll gemäss Terminplan dem Grossen Rat in der März Session 2007 zum Entscheid vorgelegt werden. Im Übrigen kann die Stadt Bern mit einem Kantonsbeitrag von 60 Prozent an die beitragsberechtigten Kosten (Betrag noch nicht festgesetzt) nach dem Gesetz über See- und Flussufer aus dem Uferschutzfonds rechnen. Alle Beiträge werden jedoch erst bei einem positiven Volksentscheid zur Überbauungsordnung fällig.

Die Stadt Bern hat mit dem Projektierungskredit von Fr. 690 000.00 ebenfalls einen Beitrag an die Investitionssumme von 9.71 Mio Franken geleistet. Im Moment sind ca. drei Viertel der benötigten Gesamtsumme durch Vereinbarungen und Versprechen sichergestellt.

Unter der Voraussetzung, dass die Finanzierung gesichert sein wird, sollen die Bauarbeiten unmittelbar nach der Genehmigung der Überbauungsordnung und der Erteilung der Baubewilligung im November 2007 beginnen. Die Eröffnung des BärenParks ist auf Sommer 2009 vorgesehen.

## **Antrag**

1. Der Stadtrat genehmigt die Vorlage.
2. Der Stadtrat empfiehlt den Stimmberechtigten mit .. Ja- gegen .. Nein-Stimmen bei .. Enthaltungen den folgenden Beschluss zur Annahme:

Die Stadt Bern erlässt die Überbauungsordnung Klösterli- / altes Tramdepotareal (Plan Nr. 1359 vom 1. Juni 2006).

Die heutige Nutzungsordnung im Planungsgebiet wird aufgehoben.

3. Die Botschaft an die Stimmberechtigten wird genehmigt.

Bern, 20. Dezember 2006

Der Gemeinderat

Beilage:  
Entwurf Abstimmungsbotschaft